



Veröffentlichung Mitteilungsblatt Nr. 01/2026
Ausgabedatum 24.12.2025

**Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bauleitplanverfahren: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Hauptstraße 6“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau hat in seiner Sitzung am 04.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 für das Grundstück „Hauptstraße 6“ beschlossen.

Das Grundstück befindet sich in der Ortsmitte, westlich der Hauptstraße und südlich der Kirchenstraße. Aus dem nachfolgenden Lageplan sind die Kennzeichnung und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 58 „Hauptstraße 6“ ersichtlich.

Lageplan:



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 12/2025



In der Sitzung am 25.11.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans B 58 „Hauptstraße 6“ gebilligt und die Veröffentlichung und Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans B 58 „Hauptstraße 6“ mit Begründung in der Fassung vom 25.11.2025 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden im Internet

ab dem 29. Dezember 2025 bis einschließlich 03. Februar 2026

auf der Seite der Gemeinde Eichenau, <https://www.eichenau.org/>, unter **Aktuelles – Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Bebauungsplanentwurf auch **im Rathaus digital an der Informationssäule im Foyer** am Empfang sowie in Form einer öffentlichen Auslegung im Flur des 1. Stocks an der Bekanntmachungstafel der Bauverwaltung als zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten zur Verfügung gestellt:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme im Rathaus auch telefonisch unter 08141/730-311 oder 08141/730-312 oder per E-Mail unter bauleitplanung@eichenau.de vereinbart werden.

Während der vorgenannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (per E-Mail an: bauleitplanung@eichenau.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch in Textform an Gemeinde Eichenau, Bauleitplanung, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt B 58 „Hauptstraße 6“ bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bebauungsplanverfahren:

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Hauptstraße 6“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da er eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und Art. 4 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere



Informationen können Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bau-
leitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist, entnehmen.

Eichenau, 15.12.2025

Gemeinde Eichenau

Peter Münster
Erster Bürgermeister